



Der Ortsgemeinderat Newel hat in seiner Sitzung
am 15.05.2019 im nicht öffentlichen Teil
folgende Beschlüsse gefasst:

**Tagesordnungspunkt 12:
Grundstücksangelegenheiten**

**Tagesordnungspunkt 12.1:
Tausch von Grundstücken im Bereich des Friedhofes Butzweiler**

Ein Großteil der Grundstücke des Friedhofes in Butzweiler befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde Newel. Lediglich die Flurstücke Nr. 587/8, 923/586, 925/586 und 927/586, 181/3 sowie Flurstück Nr. 921/588 mit aufstehender Sakristei sind im Eigentum der Katholischen Kirchengemeinde St. Remigius.

Die Ortsgemeinde Newel überträgt der katholischen Kirchengemeinde St. Remigius eine ca. 192 m² große Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 588/5 (Zufahrt Pfarrhaus):

Im Gegenzug überträgt die Katholische Kirchengemeinde der Ortsgemeinde Newel die Flurstücke Nr. 587/8 (294 m²), 923/586 (122 m²), 925/586 (38 m²), 927/586 (83 m²) und 181/3 (3 m²) sowie eine noch zu vermessende ca. 102 m² große Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 921/588. Der Grundstückstausch erfolgt ohne Ausgleichszahlung.

Die im Zuge dieses Grundstückstausches anfallenden Nebenkosten (u.a. Vermessungskosten, Notargebühren, Umschreibungsgebühren und Grunderwerbsteuer) werden von der Ortsgemeinde übernommen.

Der Grundstückstausch soll durch den im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Pauschalbetrag für allgemeinen Grunderwerb finanziert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig